

Breite Teile der Bevölkerung sind entsetzt darüber, dass die Rodung der Bäume entgegen den anfänglichen Versprechen der Regierung fünf Tage vor der Abstimmung über die Wieseinitiative vollzogen wurde. Das demokratische Recht wurde damit verletzt, auch wenn die Initiative den Bau der Strasse nicht direkt verhindern kann. Doch immerhin fordert sie Abklärungen in Bezug auf seltene Pflanzen- und Tierarten. Dies ist nach der Rodung und weitgehenden Zerstörung des Geländes schwer zu vollziehen.

Die Baumfällung am Schlipf wurde seit langem vorbereitet und die zu fällenden Bäume grün bezeichnet.

Heute Nachmittag mussten wir mit Entsetzen feststellen, dass ca. doppelt so viele Bäume wie angezeichnet gefällt wurden. Darunter befindet sich auch ein grosser markanter Baum ausserhalb der markierten Zone. Die gerodete Fläche insgesamt ist um einiges grösser als markiert wurde.

Weiter musste festgestellt werden, dass bei der Fällaktion äusserst unsorgfältig vorgegangen wurde. Beidseitig der Wiese wurde der Boden zwischen dem Bach und dem Strässlein praktisch plattgewalzt und umgepflügt und somit die Fauna und Flora weitgehend zerstört. Das erstaunt, vor allem da abgemacht wurde, dass der Bau der Strasse ökologisch sorgfältig von Statte gehen wird. Die Rodung kann als Teil des Strassenprojektes verstanden werden.

Ich möchte darum die Regierung fragen:

1. Was bewog die Regierung dazu, fünf Tage vor einer im Zusammenhang stehenden Abstimmung die Fällung der Bäume zu vollziehen und das, obwohl auch längst nicht alle Bedingungen für den Strassenbau erfüllt sind (Enteignung, geologische Abklärungen, Trinkwasserschutz)?
2. Wurde die Rodungsfläche eingehalten?
3. Wieviele Bäume wurden insgesamt gefällt?
4. Stimmt es, dass Bäume ohne ordnungsgemässe Markierung gefällt wurden?
5. Wenn ja, um wieviele Bäume handelt es sich?
6. Gibt es einen Grund dafür?
7. Handelt es sich hier nicht um einen Verstoß gegen das geltende Waldgesetz?
8. Wie gedenkt die Regierung den Schaden wieder gut zu machen?
9. Wie erträgt sich die schonungslose Rodung mit den vertraglich festgehaltenen ökologischen Begleitmassnahmen?
10. Wurde während der Rodung der Trinkwasserschutz gewährleistet?

Anita Lachenmeier-Thüring